

**Presse-Information Nr. 037/2016**

**BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter: Bürokratieabbau forcieren und neue Bürokratie vermeiden**

Berlin, 3. August 2016. Anlässlich des heutigen Kabinettsbeschlusses zum Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz erklärt BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter:

Das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, schöpft aber das vorhandene Bürokratieabbaupotenzial bei Weitem nicht aus. Um tatsächlich deutliche Entlastungen für die Wirtschaft zu erreichen, muss nicht nur der Bürokratieabbau forciert, sondern auch überflüssige neue Bürokratie vermieden werden.

Die Erleichterung bei der Berechnung des Sozialversicherungsbeitrags ist zu begrüßen. Dadurch entfällt für Arbeitgeber die Notwendigkeit, das voraussichtliche beitragspflichtige Entgelt vorab schätzen zu müssen.

Zusätzliche Prüfverfahren und Berichtspflichten, wie sie der bisherige Entwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz vorsieht, widersprechen dem richtigen Ziel, die Betriebe von Bürokratie zu entlasten. Neben dem Bürokratieabbau sollte die Politik deshalb auch die Vermeidung neuer Bürokratie im Blick behalten.

**Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit**

**Dr. Viktor Otto**

Abteilungsleiter  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[presse@arbeitgeber.de](mailto:presse@arbeitgeber.de)

T +49 30 2033-1800

F +49 30 2033-1805

BDA | Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

**Hausadresse:**  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

**Briefadresse:**  
11054 Berlin

[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)